

Hannover

Rentnerin triumphiert über Postbank

Verträge nachträglich verändert / Unternehmen muss der 73-Jährigen 990 Euro plus Zinsen bezahlen

VON THORSTEN FUCHS

Eine 73-jährige Rentnerin aus Langenhagen hat einen Sieg gegen eines der größten deutschen Finanzhäuser errungen. Ilse T. hatte die Deutsche Postbank verklagt, weil sie der Meinung war, dass ihre Sparverträge nach ihrer Unterschrift verändert wurden. Das hannoversche Amtsgericht hat der Rentnerin Recht gegeben – jetzt muss die Postbank Ilse T. 990 Euro nebst Zinsen sowie die Rechtsanwaltskosten zahlen.

Die Geschichte des Streits beginnt mit dem Besuch einer Mitarbeiterin des Finanzdienstleisters BHW bei Ilse T. im März 2007. Zum zweiten Mal schon war

die Vertreterin bei der älteren Dame, die sich nach eigenem Bekunden damals in recht niedergeschlagener Stimmung befand. Nach Zuraten der Mitarbeiterin schloss sie zwei Sparpläne ab: Zehn Jahre lang sollte sie monatlich je 100 Euro in zwei Fonds einzahlen, Kindern und Enkeln sollte das Geld eines Tages zugutekommen.

Nach elf Monaten jedoch schwand ihr Glaube an den Sinn der Anlage. Sie kündigte – und erhielt nur einen Teil ihres Geldes zurück. In den Verträgen, auf die die Postbank – zu ihr gehört das BHW mittlerweile – sich beruft, findet sich unter dem Punkt Abschlussentgelt der handschriftliche Eintrag „45 Prozent“. In Ilse T.s

Durchschrift hingegen ist dieses Feld leer. Sie glaubte, sie bekäme ihr gesamtes eingezahltes Geld zurück – und sollte nun auf 990 Euro verzichten. Das wollte Ilse T. nicht hinnehmen. Sie nahm sich einen Anwalt.

Die Postbank berief sich auf das Kleingedruckte. Ilse T. habe mit ihrer Unterschrift die Vertragsbedingungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen. Für die Rentnerin lag der Fall anders: Als sie die Verträge abschloss, sei von einem Abschlussentgelt nicht die Rede gewesen. Und nur weil nachträglich jemand in die Verträge etwas eingefügt hatte, wollte sie nichts zahlen.

Vor dem Amtsgericht erklärte die Postbank-Mitarbeiterin nun, sie könnte

sich an den Vorgang nicht erinnern. Der Amtsrichter schloss sich Ilse T. und ihrem Anwalt Marcus Trott an. Die Einträge mit der Angabe „45 Prozent“ seien offenbar nachträglich eingefügt worden. Die 73-Jährige habe davon ausgehen können, dass zu ihrem Vertrag kein Abschlussentgelt gehörte.

Die Postbank will den Fall nicht kommentieren und erwägt, die nächste Instanz anzurufen. Bei Ilse T. und ihrem Rechtsvertreter herrscht hingegen Freude. „Der Fall zeigt, dass man sich auch von großen Unternehmensnamen nicht einschüchtern lassen muss“, erklärt Anwalt Trott. Ilse T. ist schlicht froh: „Ich kann auf das Geld nicht verzichten.“

Rentnerin fühlt sich von Postbank betrogen

Kündigung von Sparvertrag soll 990 Euro kosten

VON THORSTEN FUCHS

Der Vorwurf wiegt schwer: Mitarbeiter des mittlerweile zur Postbank gehörenden BHW sollen den Sparvertrag einer Rentnerin aus Langenhagen nachträglich zum Nachteil der Seniorin verändert haben. Als die 73-Jährige den Kontrakt vorzeitig löste, präsentierte das Unternehmen eine Klausel, der in ihrer Durchschrift fehlt – und eine Forderung über 990 Euro. Ihr Anwalt Marcus Trott hat die Bank verklagt – und die Mitarbeiter wegen Urkundenfälschung angezeigt.

Bereut hatte Ilse T. ihre Unterschrift schon, kaum dass die Vertreterin im März 2007 ihre Wohnung verlassen hatte. Zweimal hatte die BHW-Mitarbeiterin die ältere Dame besucht, die sich damals nach eigener Darstellung in recht niedergeschlagener Stimmung befand. „Es war keine gute Zeit, ich fühlte mich von dem Besuch überfahren“, sagt Ilse T. heute. Dennoch schloss sie zwei „BHW Disfonds Sparpläne“ ab: Zehn Jahre lang sollte sie monatlich je 100 Euro in zwei Fonds einzahlen. „Ich habe dabei an meine Kinder und Enkel gedacht“, erklärt sie. Nach elf Monaten jedoch schwand ihr Glaube an den Sinn der zehnjährigen Anlage. Sie kündigte – und erhielt nur einen

Teil ihres Geldes zurück. In den Verträgen, auf die die Postbank sich beruft, findet sich unter dem Punkt Abschlussentgelt der handschriftliche Eintrag „45 Prozent“. In Ilse T.s Durchschrift ist dieses Feld leer. Sie glaubte deswegen, sie bekäme ihr gesamtes Geld – und soll nun auf 990 Euro verzichten.

Die Postbank hält das Vorgehen offenbar für korrekt. In einem Brief an Ilse T.s Anwalt verweist das Unternehmen darauf, dass die Rentnerin mit ihrer Unterschrift „die umseitig aufgeführten Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und genehmigt“ habe. Darin wird auf eine Tabelle der Abschlussentgelte verwiesen. Postbank-Sprecher Rüdiger Grimmert wollte den Fall wegen des Rechtsstreits nicht kommentieren. Er betonte aber, dass Kunden über die Entgelte ausführlich informiert würden und dies durch ihre Unterschrift bestätigten.

Anwalt Marcus Trott vertritt dagegen die Auffassung, die Verträge seien im Nachhinein manipuliert worden. Ilse T. habe lediglich eine Erklärung abgegeben, in der das Feld „Abschlussentgelt“ nicht ausgefüllt war: „Sie musste davon ausgehen, dass da keine Summe fällig würde.“ Ob Ilse T. das Geld zurückerhält, entscheidet nun das Amtsgericht Hannover.